



# Jobrad statt Dienstwagen



# Das Konzept

1. Die Gemeinde in der Funktion als Arbeitgeberin unterstützt ihre Mitarbeitenden, beruflich und privat verstärkt gesund und umweltweltfreundlich mobil zu sein durch die Bereitstellung eines persönlichen Dienstfahrrads, das auch für private Zwecke genutzt werden kann.
2. Die Mitarbeitenden bezahlen für ihre private Fahrradnutzung einen monatlichen Nutzungsbeitrag die Gemeinde.
3. Nach Ende der Abschreibungsdauer kann das Dienstrad zum einem symbolischen Restwert (z.B: 10 Euro) von der NutzerIn des Fahrrads erworben werden.



# Nutzen für die Gemeinde

- Mitarbeitermotivation & -bindung
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Reduktion des Parkplatzbedarfs
- Wahrnehmung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand durch einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz und Verbesserung der Lebensqualität im Ort



# Was macht die Aktion attraktiv?

1. Privatnutzung des Jobrads ist NICHT sachbezugspflichtig
2. Wenn Gemeinde Ökostrom bezieht oder eine PV-Anlage betreibt: Nutzung der E-Bike-Förderung des Bundes (250 Euro pro Rad bei einer Mindestbeschaffung von 5 Fahrrädern)
3. Weitergabe des Radhändlerabatts (üblicherweise können mindestens 10% Rabatt vereinbart werden )
4. Optional: Zuschuss des Arbeitgebers (z.B. 200,-- €)
5. Mitarbeiter/in zahlt den Restbetrag in Form einer monatlichen „Nutzungsgebühr“ in 48 oder 60 Monatsraten ab
6. Nach der letzten Rate kann der Mitarbeiter das beschriebene Fahrrad um einen symbolischen Betrag erwerben.





# Beispiel 1:

<u>E-Bike:</u>	<u>3.200 € (Brutto)</u>
Händlerrabatt (z.B. 150 €):	3.050 €
Förderung (250 €)*:	2.800 €
Betriebszuschuss: (200 €)**:	2.600 €

- ➔ monatl. Nutzungsbeitrag bei Abschreibung auf vier Jahre: 54 €
- ➔ wird üblicherweise gleich Netto-Gehalt (=nach Steuern) abgezogen

\* Bundesförderung klima aktiv  
(Voraussetzung: min. 5 Räder & Ökostrombezug/PV Anlage)

\*\* optionaler Zuschuss des Arbeitgebers zur Aktion



## Beispiel 2:

Trekking-Rad: 1.100 € (Brutto)

Händlerrabatt (10%): 1.000 €

Betriebszuschuss: (-200 €)\*\*: 800 €

→ **Monatlicher Nutzungsbeitrag  
bei Abschreibung auf vier Jahre: 17 €**

\*\* optionaler Zuschuss des Betriebs zur Aktion



# Ablauf in 6 Schritten

1. Radhändler kontaktieren, Interesse an Projektpartnerschaft (Rabatt) klären
2. Mitarbeiter informieren, Frist für Interessensbekundung festlegen
3. Den interessierten Personen einen „Aktions-Bezugschein“ zum Aussuchen des Fahrrads abgeben
4. Interessenten suchen sich beim Radhändlerpartner ein **alltagstaugliches** Fahrrad oder E-Bike aus und geben Bezugsschein ab
5. Mit den Teilnehmern an der Aktion eine Nutzungsvereinbarung abschließen
6. Monatlicher Nutzungsbeitrag für das Fahrrad (nach Abzug von Händlerrabatt und Förderungen) werden von den Mitarbeitenden in z.B. **48 monatlichen Raten** zurückgezahlt – wird vom Netto-Gehalt abgezogen

# Was steht in der Nutzungsvereinbarung zwischen Fahrradnutzer und Arbeitgeber?

1. Verpflichtung, dass das Fahrrad **persönlich genutzt** wird und nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft wird
  2. Absichtserklärung, das Fahrrad im Alltag **möglichst oft einzusetzen** und sofern es der Wohnort zulässt insbesondere den Weg zur Arbeit mit dem Dienstrad zurückzulegen
  3. Regelungen für den Fall eines vorzeitigen Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis bzw. Karenz
  4. Beschreibung des finanziellen Ablaufs (Ratenzahlung, etc.)
- ➔ Vorlagen können beim Energieinstitut bezogen werden



# Tipps und Hinweise?

1. Frühzeitige Abstimmung mit den lokalen Radhändlern → **Verfügbarkeit prüfen**
2. Verkauf des Fahrrads nach der letzten Ratenzahlung an den/die Gemeindebedienstete/n (z.B. 1,- Euro) → **Verkaufsdokumentation**
3. Festlegen, dass nur alltagstaugliche Räder bezogen werden dürfen (keine Sport-Rennräder ohne Licht, Schutzblech, etc..., keine Down-Hill-Mountainbikes,...) – ggf. Kostenobergrenze von z.B. 5000 Euro festlegen
4. Für die Bewerbung die vom Energieinstitut Vorarlberg angebotene „E-Bike-Testaktion“ nutzen



# Einbetten der Jobrad-Aktion in das Mobilitätsmanagement der Gemeinde

1. Attraktive Radabstellanlagen errichten
2. Regelung zur Radnutzung für dienstliche Wege im nahen Umfeld erlassen
3. Teilnahme am Radius Fahrradwettbewerb
4. Regenmantelaktion
5. .....



# Referenzen

– Welche Gemeinden haben hat schon Jobradaktionen durchgeführt?

- Lustenau
- Wolfurt
- Götzis
- Schwarzach
- Hohenems
- Langenegg
- Sulzberg
- Hittisau
- Höchst

